

Corona-Regeln für die Gottesdienste in unserer Gemeinde

Das Land NRW hat zum 20. August 2021 die Corona-Schutz-Verordnung aktualisiert. Die Landeskirche hat ebenfalls zum 20. August 2021 ihre Handlungsempfehlungen für die Kirchengemeinden aktualisiert. Das Presbyterium hat in seiner August-Sitzung darüber beraten und für unsere Kirchengemeinde folgende Beschlüsse gefasst:

ERLÖSERKIRCHE BÜREN

In der Erlöserkirche Büren gilt das bisherige bestehende Hygienekonzept weiter. Bei einem Inzidenzwert, der höher als 35 ist, können alle Menschen den Gottesdienst besuchen. Sie benötigen eine FFP2-Maske., es gelten die AHA+L Regeln und die Einbahnstraßenregelung. Gottesdienstteilnehmende müssen ihre Kontaktdaten per Luca-app oder handschriftlich hinterlegen. Zusätzlich erfragt die Küsterin am Eingang den 3G-Status und dokumentiert ihn anonym. Im Gottesdienst gibt es keinen Gemeindegesang, das Abendmahl wird weiter unter Corona-Beschränkungen gereicht. Taufen finden außerhalb des Gemeindegottesdienstes statt.

Mit dieser Regelung will das Presbyterium auch denjenigen den Besuch eines Gottesdienstes ermöglichen, die nicht unter die 3G-Regelung fallen.

IMMANUEL-KIRCHE BAD WÜNNENBERG

In der Immanuel-Kirche Bad Wünnenberg gelten die Vorschriften der neuen Corona-Schutzverordnung. Bei einem Inzidenzwert, der höher als 35 ist, können nur diejenigen Menschen den Gottesdienst besuchen, die geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden) sind (3G). Die Küsterin am Eingang erfragt den 3G-Status und dokumentiert ihn anonym. Im Gottesdienst gibt es Gemeindegesang, das Abendmahl wird ohne Einschränkungen gereicht. Wer nicht nachweisen kann, dass eines der 3G auf ihn / sie zutrifft, muss leider abgewiesen werden.

Mit dieser Regelung will das Presbyterium den Gemeindegliedern einen sicheren und uneingeschränkten Gottesdienstbesuch ermöglichen. Taufen finden im Gemeindegottesdienst statt.

PAUL-SCHNEIDER-HAUS WEWELSBURG

Im Paul-Schneider-Haus Wewelsburg gelten die Vorschriften der neuen Corona-Schutzverordnung ab 09.10.2021. Bei einem Inzidenzwert, der höher als 35 ist, können nur diejenigen Menschen den Gottesdienst besuchen, die geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden) sind (3G). Die Küsterin am Eingang erfragt den 3G-Status und dokumentiert ihn anonym. Im Gottesdienst gibt es Gemeindegesang, das Abendmahl wird ohne Einschränkungen gereicht. Wer nicht nachweisen kann, dass eines der 3G auf ihn / sie zutrifft, muss leider abgewiesen werden.

Mit dieser Regelung will das Presbyterium den Gemeindegliedern einen sicheren und uneingeschränkten Gottesdienstbesuch ermöglichen. Taufen finden im Gemeindegottesdienst statt.

Gruppen und Kreise an allen Standorten

Entsprechend der landeskirchlichen Empfehlung gilt ab einem Inzidenzwert ab 35 die „3G“-Regel. Der Besuch der Gruppen und Kreise ist ausschließlich Geimpften, Genesenen und Getesteten möglich. Bei Chorprobe und Flötenkreis ist beim Test ein PCR-Test notwendig. Wer einen entsprechenden Nachweis zu der „3G“ Regel nicht beibringen kann, muss leider abgewiesen werden. Für die Einhaltung der „3G“ trägt die Gruppenleitung Verantwortung.